

91R - LANDWIRTSCHAFTSBETRIEBS- UND VERKEHRS-RECHTSSCHUTZ FÜR VERSICHERUNGSNEHMER UND BETRIEB

1. Versicherte Risiken:
 - 1.1 FAHRZEUG-RECHTSSCHUTZ MIT FAHRZEUG-VERTRAGS-RECHTSSCHUTZ
gemäß Artikel 17 der "ARB 1995" für alle Landkraftfahrzeuge, welche auf den Namen des Versicherungsnehmers bzw. des versicherten Betriebes zugelassen sind.
 - 1.2 LENKER-RECHTSSCHUTZ
gemäß Artikel 18 der "ARB 1995" für Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie alle mit dem Versicherungsnehmer in häuslicher Gemeinschaft lebende Angehörige als Nichtberufslenker von fremden Kraftfahrzeugen.
 - 1.3 SCHADENSERSATZ- UND STRAF-RECHTSSCHUTZ im Privatbereich gemäß Artikel 19, Pkt. 1.1 der "ARB 1995".
 - 1.4 SCHADENSERSATZ- UND STRAF-RECHTSSCHUTZ im Betriebsbereich gemäß Artikel 19, Pkt. 1.3 der "ARB 1995" für den landwirtschaftlichen Betrieb.
2. Neben der Landwirtschaft vorhandene Betriebe (z.B. Gastwirtschaft, Buschenschank, Beherbergungsbetriebe usw.) sind nicht mitversichert.